

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



35. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 23. 4. 2014

29.a Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Das vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz in seiner 7. Sitzung am 9.4.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigte Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie enthält gegenüber dem am 23. April 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG erlassenen Curriculum i. d. F. vom 13. April 2011 folgende Änderungen:

- Aufnahme des Ergänzungsfaches „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“
- Anpassung an die aktuelle Rechtslage
- Formalia

Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 9.4.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Gebundene Wahlfächer
- (5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (6) Basismodul
- (7) Akademischer Grad
- (8) Lehrveranstaltungstypen
- (9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Bachelorarbeit
- (5) Fachpraktika und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzliste

Anhang IV: Ergänzungsfach-Modul

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Europäische Ethnologie situiert sich im Rahmen des „Vielnamenfaches“ Volkskunde/Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft. Als empirische (z. B. auf Interviews, teilnehmender Beobachtung und Archivforschung basierende) Kulturwissenschaft analysiert es Alltagskulturen im Kontext ihrer sozialen und historischen Bedingungen. Die traditionell historisch-philologische, regional und vergleichend arbeitende Disziplin vertritt heute eine kritisch kulturanalytische Ausrichtung und orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen.

Der an Komplexität orientierte Zugang des Faches bezieht sich sowohl auf historische als auch auf Gegenwartsgesellschaften. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch als kulturelle Akteurin/kultureller Akteur, deren bzw. dessen Erfahrungen und Bedeutungszuschreibungen im Kontext von Kultur und Lebensweise erschlossen werden.

Die Spezifik des Faches ergibt sich aus einem überwiegend methodologisch qualitativen und gesellschaftskritischen Zugang, dem ein Verständnis von Kultur als materiell bedingter Ausdrucksform zugrunde liegt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, kulturelle Prozesse und Repräsentationen zu verstehen und zu deuten. Die wesentlichen Ziele des Studiums sind der Erwerb von Kompetenzen, um zur Kulturvermittlung und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen zu können. Die Ausbildung dient sowohl der theoretischen und praktischen Einführung in kulturwissenschaftliches Verstehen und Argumentieren als auch der Vorbereitung auf bestimmte Berufsfelder.

Fachliche und methodische Qualifikationen, die erworben werden sollen:

- Grundkenntnisse in theoretischen Zugängen kulturwissenschaftlichen Arbeitens
- Grundkenntnisse der Feldforschung und der empirischen Kulturanalyse
- Grundkenntnisse des Lesens und Interpretierens archivalischer Quellen
- Grundkenntnisse lokaler und regionaler Kulturen
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Kulturdynamik und gesellschaftlichen Veränderung
- Grundkenntnisse kulturwissenschaftlicher Praxis

Allgemeine Qualifikationen, die erworben werden sollen:

- Soziale und personale Kompetenz durch die Absolvierung unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen mit Teamarbeit und Einzelarbeit, Präsentationen und Diskussionen
- Personalkompetenzen durch den Erwerb bzw. die Erweiterung von Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit und der Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.
- Soziale Kompetenz durch Kenntnisse auf dem Gebiet eigener und fremder Kulturen und Mentalitäten

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Bedarf der Gesellschaft und ihrer Institutionen an kulturellen Vermittlungskompetenzen ist sichtbar wachsend. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen sind daher im Zusammenhang mit der während des Studiums geschulten Fähigkeit zu sehen, erworbenes Wissen und angeeignete Kulturkompetenz flexibel einzusetzen und den Bedürfnissen entsprechend auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Deshalb sollen die Studierenden nach Möglichkeit bereits während des Studiums durch Mitarbeit in einschlägigen Institutionen praktische Erfahrungen sammeln. Das Studium ist insbesondere für die Berufsfelder Medien, Museen, Kulturarbeit, Sozialarbeit, interkulturelle Kommunikation und Integration sowie Tourismus relevant.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Europäische Ethnologie umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 108 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 42 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls: Einführung in die Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie (einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte)	PF	9
Modul B: Qualitative Methoden der empirischen Kulturforschung	PF	15
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach (einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte) oder Ergänzungsfach*	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Modul C: Kultur und Geschichtlichkeit	PF	15
Modul D: Kulturelle Transformationsprozesse I	PF	15
Modul E: Stadt – Raum – Gesellschaft	PF	15
Modul F: Kulturwissenschaftliche Praxis	PF	15
Modul G: Vertiefungsmodul	PF	10
Modul H: Lektürestudium	PF	5
Bachelorarbeit	PF	5
Bachelorprüfung	PF	4
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS) empfohlen)	FWF	42
Summe		180

Anmerkung: PF=Pflichtfach, GWF=gebundenes Wahlfach, FWF=freies Wahlfach

* Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer kann anstatt eines 2. Studienfachs ein Ergänzungsfach im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden (Ergänzungsfach-Module siehe Anhang IV).

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie (OL)	OL	0,5	0,5	1
Einführung in die Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	PS	6	3	1
Einführung in das fachspezifische Arbeiten	VO	2,5	2	1-2
Summe		9	5,5	

b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 31 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(4) Gebundene Wahlfächer

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der in Abs. 4 angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus *einem* der folgenden anderen Studien als *Ergänzungsfach* gewählt werden: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, Soziologie.

Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.

Wird diese Lösung gewählt, ist ein Studienwechsel gemäß Abs. 5 nicht anwendbar.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A und B absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

a. Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS		KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
Summe: 6 ECTS						

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Europäische Ethnologie noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

b. Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. (<http://www.uni-graz.at/basismodul>)

(7) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(8) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

b. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

c. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

d. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

e. Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei. Sie sind Blocklehrveranstaltungen, die dem Kennenlernen regionaler kultureller Phänomene sowie fachspezifischer Ausstellungen, Museen und Institutionen dienen. Sie enthalten einen Übungsteil, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Anfertigung einer eigenständigen Arbeit und/oder einen Exkursionsbericht zu erbringen.

f. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z. 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

g. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

h. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

i. Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln. (Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist verpflichtend.)

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a. Aus didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Orientierungsveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung
Proseminare (PS)	25
Seminare (SE)	25
Arbeitsgemeinschaften (AG)	25
Exkursionen (EX)	25
Vorlesungen mit Übung (VU)	35
Übungen (UE)	100

b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach,
2. auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht,
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums),
4. absolvierte Semester im Studium,
5. Entscheidung durch Los.

c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

d. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können nach Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lernformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden; ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Zuordnung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen mit den detaillierten Spezifikationen befinden sich in Anhang I.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Modul A	Fachspezifischer Teil des Basismoduls: Einführung in die Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
A.1	Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie	OL	0,5	0,5	1
A.2	Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	PS	6	3	1
A.3	Einführung in das fachspezifische Arbeiten	VO	2,5	2	1-2
					Summe: 9 ECTS

Modul B	Qualitative Methoden der empirischen Kulturforschung	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
B.1	Feldforschung	PS	6	2	2
B.2	Qualitative Methoden A	VO	4	2	1-2
B.3	Qualitative Methoden B	VU/VO	5	2	1-2
					Summe: 15 ECTS

GWF	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1-2
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	1-2
					Summe: 6 ECTS

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Europäische Ethnologie noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4 gebundene Wahlfächer) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

GWF	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Summe: 9 ECTS					

GWF	Modul/Module aus 2. Studienfach	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Summe: 15 ECTS					

Die Gestaltung der Module des 2. Studienfaches richtet sich nach dessen Curriculum.

Modul C	Kultur und Geschichtlichkeit	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
C.1	Historische Methoden	PS	6	2	3
C.2	Kultur und Geschichtlichkeit A	VO	4	2	3-4
C.3	Kultur und Geschichtlichkeit B	VU/AG/VO	5	2	3-4
Summe: 15 ECTS					

Modul D	Kulturelle Transformationsprozesse I	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
D.1	Kulturelle Transformationsprozesse	SE	6	2	4-5
D.2	Geschlechterverhältnisse	VO/VU	4	2	4-6
D.3	Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG/VO	5	2	4-6
Summe: 15 ECTS					

Modul E	Stadt – Raum – Gesellschaft	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
E.1	Stadt – Raum – Gesellschaft	SE	6	2	4-5
E.2	Stadt – Raum – Gesellschaft A	VO	4	2	4-6
E.3	Stadt – Raum – Gesellschaft B	VU/EX/VO	5	2	4-6
Summe: 15 ECTS					

Modul F	Kulturwissenschaftliche Praxis	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
F.1	Kultur als öffentliche Repräsentationsform	VO/VU/AG	4	2	3-5
F.2	Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	AG	3	2	3-5
F.3	Fotografieren, Filmen und Schreiben	VO/VU/AG	4	2	3-5
F.4	Kulturwissenschaftliche Praxis oder Fachpraktikum im außeruniversitären Bereich	VO/VU/AG	4	2	3-5
Summe: 15 ECTS					

Modul G	Vertiefungsmodul	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
	<i>Entweder</i>				
G.1-G.3	Lehrveranstaltungen aus den Modulen C-E oder		10		3-5
G.4	Allgemeine Museologie	VO	4	2	3-5
G.5	Ausgewählte Fragen zur theoretischen und praktischen Museologie	VU	3	2	3-5
G.6	Museums- und Ausstellungspraxis	AG	3	2	3-5
Summe: 10 ECTS					

Modul H	Lektüre fachspezifischer Literatur	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
H.1	Lektürestudium	UE	5	0,2	4
Summe: 5 ECTS					

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Siehe auch Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3.

Für den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung:	Ist der Abschluss folgender Module bzw. Lehrveranstaltungen Voraussetzung:
B.1 Feldforschung (PS)	A.2 Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie (PS)
C.1 Historische Methoden (PS)	B.1 Feldforschung (PS)
D.1 Kulturelle Transformationsprozesse (SE)	C.1 Historische Methoden (PS)
E.1 Stadt – Raum – Gesellschaft (SE)	C.1 Historische Methoden (PS)
Modul F	Studieneingangs- und Orientierungsphase
F.4 Kulturwissenschaftliche Praxis (VO/VU/AG) oder Fachpraktikum im außeruniversitären Bereich	F.2 Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen (AG)
Modul G.1–G.3	Gleiche Voraussetzung wie für C.1, D.1 und E.1
Modul G.4–G.6	Studieneingangs- und Orientierungsphase
Modul H	Studieneingangs- und Orientierungsphase

Erklärungen:

Die Proseminare sind in der Reihenfolge A.2 – B.1 – C.1 zu absolvieren.

Für die Seminare ist die Absolvierung aller Proseminare Bedingung.

Der Besuch des Proseminars C.1 und die Praxis- und Vertiefungsmodule setzen die Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.

Die AG Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen (F.2) ist Bedingung für das Fachpraktikum bzw. die diesem entsprechende Lehrveranstaltung F.4.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 42 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule gewählt werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Architektur
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Geographie
- Geschichte (insbesondere Historische Anthropologie, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte)
- Kulturwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Musikethnologie
- Philosophie
- Religionswissenschaften
- Soziologie
- Sprachen

(4) Bachelorarbeit

1. Zum Abschluss des Bachelorstudiums ist nach Absolvierung mindestens eines Seminars eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z. 7 und § 80 Abs. 1 UG). Dies kann im Rahmen eines Seminars, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Vorlesung mit Übung erfolgen. Die Absicht, die Bachelorarbeit in dieser Lehrveranstaltung zu schreiben, ist der Leiterin/dem

Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters schriftlich bekannt zu geben. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das fünfte Semester des Bachelorstudiums empfohlen.

2. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 45-50 Textseiten (13500-15000 Wörter) und wird mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

3. Die Bachelorarbeit ist von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen.

4. Die Beurteilung einer Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Verfassung erfolgt. Im Fall einer negativen Beurteilung einer Bachelorarbeit hat der/die Studierende die Möglichkeit eine Bachelorarbeit in einer anderen der zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen zu verfassen.

(5) Fachpraktika und Auslandsstudien

Das Curriculum sieht fakultativ die Absolvierung eines Fachpraktikums im außeruniversitären Bereich vor, das im Rahmen von Modul F, Kulturwissenschaftliche Praxis, folgendermaßen absolviert werden kann:

100 Stunden (4 ECTS-Anrechnungspunkte): zwischen 2 Wochen zu je 45 Stunden und 9 Wochen zu je 10 Stunden. Die verbleibenden ECTS-Anrechnungspunkte sind für die Anfertigung eines Berichts vorgesehen, der zusammen mit der Praktikumsbestätigung vorzulegen ist. Eine Ausweitung des Fachpraktikums bis zum Gesamtausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten ist im Rahmen der freien Wahlfächer möglich.

Fachpraktika können im In- und Ausland absolviert werden und sind im Voraus bei den jeweils zuständigen studienrechtlichen Organen zu beantragen, die auch über die Anerkennung entscheiden. Besonders empfohlen werden: Bereiche staatlicher, kommunaler und regionaler Kulturarbeit (von der Kulturverwaltung bis hin zur praktischen Arbeit im Bereich Migration, Integration, Minderheiten wie auch im Ausstellungs- und Museumswesen oder in der Erwachsenenbildung); journalistische und medienorientierte Berufsfelder, PR und Marketing im kulturellen Bereich; Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung, Archiven und Bibliotheken.

Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das vierte Semester empfohlen. Die Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Gem. § 78 Abs. 5 UG ist auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

1. Alle Prüfungen außer der Bachelorprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

2. Die Bachelorprüfung ist eine kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vor einem Prüfungssenat. Sie wird mündlich abgehalten. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. Prüfer/Prüferinnen sind im Regelfall der Betreuer/die Betreuerin der Bachelorarbeit und eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer sowie ein Vorsitzender/eine Vorsitzende.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die positive Absolvierung aller Module, der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

4. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

5. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen – ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (insgesamt darf eine Anwesenheit von 80% auch bei Begründung nicht unterschritten werden). Zur

Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbständig anzufertigende schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) herangezogen.

6. Bei Vorlesungen ist am Ende eine schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung abzulegen.

7. Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungs-Lehrveranstaltung (OL) lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(2) Prüfungsverfahren

Die Bachelorprüfung ist eine kommissionelle Prüfung (s. § 5 Abs. 1 lit. 2) im Umfang von 40 Minuten und umfasst zwei Prüfungsfächer. Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Bachelorarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus den folgenden Prüfungsfächern (jedoch nicht jenem der Bachelorarbeit) zu wählen.

(3) Prüfungsfächer

Mögliche Prüfungsfächer für die Bachelorprüfung sind:

- Theorien und Methoden,
- Kultur und Geschichtlichkeit,
- Kulturelle Transformationsprozesse,
- Stadt – Raum – Gesellschaft,
- Kulturwissenschaftliche Praxis.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Lehrveranstaltungstausch

Studierende haben überdies die Möglichkeit, das Modul G im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten im Sinne einer individuellen Schwerpunktbildung durch Lehrveranstaltungen einer anderen Studienrichtung zu ersetzen.

Der Lehrveranstaltungstausch darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen vier Wochen ab Antragstellung durch Bescheid (§ 21 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(6) Anerkennung

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

(7) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a. Der Abschluss des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 4 Abs. 1), der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 4) und der Bachelorprüfung (gem. § 5 Abs. 2) ist das Studium abgeschlossen.

b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c. Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1.10.2008 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 35.d vom 1.6.2011 verlautbarten Fassung sind mit 1.10.2011 in Kraft getreten.

(3) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2014 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums im Diplomstudium Volkskunde gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich dreier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des WS 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten des Curriculums für das Bachelorstudium am 1.10.2008.

(2) Studierende, die ein Bachelorstudium Europäische Ethnologie vor dem 1.10.2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(3) Prüfungen, die im auslaufenden Diplomstudium Volkskunde oder Bachelorstudium Europäische Ethnologie abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

(4) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Fachspezifischer Teil des Basismoduls: Einführung in die Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Inhalte:	<p>Die Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts/der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums.</p> <p>Im Proseminar dieses Moduls werden der Rahmen des Faches abgesteckt, sozial- und kulturtheoretische Begriffe in ihrer allgemeinen und spezifischen Bedeutung (Kultur, Alltagskultur, Transformation) erörtert, Forschungsfelder kennen gelernt sowie Einsicht in theoretische und methodische Zugänge vermittelt und fachspezifische Fragestellungen und Zugänge thematisiert.</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die Grundbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens, von der Recherche und Erschließung des empirischen Materials, bis hin zur Textualisierung.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid wissen. Die Reflexion zentraler Begriffe, die Einführung in relevante kulturwissenschaftliche Forschungsfelder und Fragestellungen, die aktive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten sowie der Erwerb eines kompetenten Umgangs mit formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sind weitere Ziele dieses Moduls.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	<p>Die Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie ist eine Vorlesung, im Proseminar sind Referate, Diskussionen und schriftliche Reflexionen vorgesehen. In der Vorlesung werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Proseminar und Vorlesung werden nach Möglichkeit durch ein optionales Tutorium begleitet.</p>
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Modul B	Qualitative Methoden der empirischen Kulturforschung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	<p>Dieses Modul befasst sich mit spezifischen Methoden und Arbeitsweisen kulturwissenschaftlicher Forschung. Verschiedene Möglichkeiten qualitativer Zugänge zum Feld werden dabei erläutert. Im Proseminar geht es um die Auseinandersetzung mit den klassischen Arbeitsweisen der Feldforschung (teilnehmende Beobachtung, Gespräche und Interviews). In der Vorlesung werden Kenntnisse über die Entwicklung ethnografischer Zugänge zur Feldforschung vermittelt und in der dritten Lehrveranstaltung werden exemplarisch die Kenntnisse über spezielle neuere Formen qualitativer Methoden (wie z. B. Mental Mapping und Wahrnehmungsspaziergänge) vertieft bzw. erweitert.</p>

Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Möglichkeiten und Grenzen qualitativer Methoden zu erkennen und entsprechend einzusetzen. Auf der Ebene der Fachkompetenz ist der Erwerb von Kenntnissen über klassische fachspezifische Methoden Ziel des Moduls. Die praktische Feldforschung wird i. d. R. als Teamarbeit durchgeführt und soll auf diese Weise allgemein das Forschen in der Gruppe fördern. Das Modul zielt auch darauf ab, den Studierenden ein hohes Maß an sozialer Kompetenz zu vermitteln.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Das Modul besteht aus einem Proseminar mit praktischer Feldforschung im Team, einer Vorlesung und einer zusätzlichen Lehrveranstaltung (entweder VU oder VO) mit einer speziellen methodischen Fokussierung.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens einmal pro Studienjahr, das Proseminar in jedem Semester angeboten.

Gebundene Wahlfächer:	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Die Modulbeschreibung für das fachspezifische Basismodul ist dem Curriculum des gewählten Studiums zu entnehmen.	

Gebundene Wahlfächer:	Modul/Module aus 2. Studienfach
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Die Modulbeschreibung/en für die gebundenen Wahlfächer ist/sind dem Curriculum des gewählten Studiums zu entnehmen.	

Gebundene Wahlfächer:	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; - Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); - Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; - Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; - Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; - exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); <p>Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p><i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der</p>

	<p>(Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i></p> <p>Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p> <p><i>Personalkompetenzen:</i></p> <p>Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Jahr.

Modul C	Kultur und Geschichtlichkeit
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	Das Modul bietet Einblicke in die Kategorie der Geschichtlichkeit, also die historische Bedingtheit von Kultur. Zur Einführung in die Anwendung historischer Methoden im Rahmen des Proseminars gehören das Lesen und Interpretieren archivalischer Quellen. Die beiden weiteren Lehrveranstaltungen bieten exemplarische Zugänge zu vergangenen und/oder zur historischen Verfasstheit heutiger Alltagskulturen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Bedeutung der Historizität von Kultur zu erfassen und mithilfe der im Proseminar erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen einschlägige handschriftliche Texte zur historischen Alltagskultur zu lesen, zu verstehen und in einen größeren Kontext einzuordnen. Der Erwerb von Fachkompetenzen zur Geschichtlichkeit von Kultur (inklusive der Geschichte des Faches) steht auch im Mittelpunkt der beiden weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Das Modul besteht aus einem Proseminar, in dem die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit einschlägigen Methoden und durch gemeinsame Quellenarbeit Fähigkeiten im Umgang mit archivalischen Quellen erwerben. Die beiden anderen Lehrveranstaltungen sollen unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen aufweisen, um verschiedene Formen des Erwerbs und der Präsentation von Wissen zu fördern.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens einmal pro Studienjahr, das Proseminar in jedem Semester angeboten.

Modul D	Kulturelle Transformationsprozesse I
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	Dieses Modul vermittelt kulturtheoretische Einsichten in Transformationsprozesse (ausgelöst z. B. durch Globalisierung und Migration) sowie in die Auswirkungen dieser Prozesse auf die alltägliche Lebensgestaltung und -befindlichkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher

	Gruppen (strukturiert z. B. nach Geschlecht, Schicht, Alter, Religion) in urbanen wie ländlichen Räumen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, Zusammenhänge der Auswirkungen von Transformationsprozessen zu erkennen. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit einschlägigen Forschungserkenntnissen, die dazu befähigen sollen, eigene Fragestellungen zu formulieren.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Das Seminar sieht nach intensiver Auseinandersetzung mit theoretischen und methodischen Zugängen die Entwicklung forschungsleitender Hypothesen und die Umsetzung eigener Forschungskonzeptionen vor. Ergänzt wird das Modul durch eine spezifische Lehrveranstaltung zu kulturellen Transformationsprozessen sowie eine zu Geschlechterverhältnissen, die interdisziplinär ausgerichtet sein kann.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens innerhalb von 3 Semestern, das Seminar in jedem Semester angeboten.

Modul E	Stadt – Raum – Gesellschaft
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	Die raum-zeitliche und gesellschaftliche Situierung von Alltagserscheinungen gehört zu den Grundlagen kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Das Modul vermittelt als Schwerpunkt raum- und gesellschaftstheoretische Zugänge in der Erforschung der urbanisierten Lebenswelten der Gegenwart.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die raum-zeitliche Bedingtheit von Kulturen zu erkennen und zu analysieren. Durch die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen wird die methodische Vertiefung (Feldforschung, Quellenarbeit) gefördert.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Im Seminar werden die in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten weiter ausgebaut und die Diskussionskompetenz gefördert. Die übrigen Lehrveranstaltungen können sowohl der direkten Vermittlung von Wissen als auch der selbständigen Erarbeitung von Themen dienen. Je nach Möglichkeit kann eine Exkursion gewählt werden.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens innerhalb von 3 Semestern, das Seminar in jedem Semester angeboten.

Modul F	Kulturwissenschaftliche Praxis
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	Das Modul enthält speziell auf eine spätere Berufstätigkeit im kulturellen Praxisbereich ausgerichtete Elemente. Hierfür ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Kultur als öffentlicher Repräsentationsform (z. B. Folklorismus, öffentliche Folklore, Cultural Heritage, Institutionen) erforderlich. Lehrveranstaltungen zu Berufsfeldern und zur Schulung auf dem Gebiet der Vermittlung stellen weitere Schwerpunkte dar. Eine Vertiefung kann entweder durch die Absolvierung von Speziallehrveranstaltungen und/oder außeruniversitäre Fachpraktika erfolgen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, durch die Beschäftigung mit fachspezifischen

	Herangehensweisen und fachübergreifenden Berufsfeldern Probleme angewandter und eingreifender Kulturwissenschaft zu erkennen, um für eine Berufstätigkeit auf diesem Gebiet gerüstet zu sein. Mehr als in anderen Modulen liegen hier die Schwerpunkte im Bereich der Schlüsselqualifikationen, die auf die Vermittlung von Inhalten in unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen abzielen. Die Absolvierung eines außeruniversitären Fachpraktikums fördert Sozial- und Personalkompetenz. Sie wird daher ausdrücklich empfohlen.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Die Auseinandersetzung mit Problemen des Folklorismus kann im Rahmen einer Vorlesung erfolgen, für die Beschäftigung mit Aspekten der beruflichen Praxis sind jedoch kleinere Einheiten nach Möglichkeit unbedingt zu bevorzugen.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens innerhalb von 3 Semestern angeboten.

Modul G	Vertiefungsmodul
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10
Inhalte:	Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse aus den Modulen C-E oder einer Spezialisierung im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Praxis durch Absolvierung des Moduls „Museologie“.
	<i>Entweder</i>
Vertiefung der Module C-E	
Inhalte:	Lehrveranstaltungen aus den Modulen C-E
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Siehe die gewählten Module
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Siehe die gewählten Module
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
	<i>oder</i>
Museologie	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10
Inhalte:	Das Modul ist eine Kooperation mit den Studien Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte. Es werden den Studierenden historische und gegenwärtige Zugänge zu den Themen Museum und Ausstellung vermittelt. In einer einführenden Vorlesung stehen historische und gegenwärtige Entwicklungen im Mittelpunkt. In einer zweiten Lehrveranstaltung (VU) folgt eine Vertiefung spezieller Fragen der theoretischen und angewandten Museologie. Der dritte Teil (AG) ermöglicht einen Einblick in die praktische Museums- und Ausstellungstätigkeit.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Im Hinblick auf die Fachkompetenz erwerben die Studierenden Kenntnisse über Trends der Museums- und Ausstellungsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Der Erwerb der methodischen Kompetenz, museale Darstellungsweisen kritisch zu hinterfragen und Ausstellungen theoretisch und praktisch zu konzipieren ist ein weiteres Lernziel. Teile des Moduls sind in Teamarbeit durchzuführen. Diese Maßnahme entspricht der praktischen Museums- und Ausstellungstätigkeit und hat auch die Erhöhung sozialer Kompetenz zum Ziel.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung und einer weiteren, vertiefenden Lehrveranstaltung mit Diskussion über aktuelle Probleme der Museologie. Abschließend folgt die praktische Umsetzung erworbener Kenntnisse zumindest

	auf Konzeptebene.
Häufigkeit des Angebots:	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

Modul H	Lektüre fachspezifischer Literaturstudium
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	5
Inhalte:	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, den Inhalt der Module C bis E durch die selbständige Erarbeitung weiterführender Literatur zu diesen Modulen zu vertiefen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, sich ohne permanente Anleitung den Stoff von spezieller kulturwissenschaftlicher Literatur anzueignen und in sinnvolle Zusammenhänge zu stellen.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Diese Lehrveranstaltung beruht auf der selbständigen Erarbeitung von Literatur. Es gibt daher nur zu Beginn eine Kontaktstunde, in der die entsprechende Literatur vergeben wird. Am Lektürestudium sind mehrere Lehrende beteiligt, die für die entsprechenden Themen der Module C bis E zuständig sind. Am Ende des Semesters wird die Kenntnis des Stoffes in Form einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Arbeit nachgewiesen.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anhang II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf zeigt nur *eine* Möglichkeit, das Bachelorstudium Europäische Ethnologie zu absolvieren, die keineswegs verpflichtend ist. Da es nicht möglich ist, alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester anzubieten, kann auch nicht garantiert werden, dass jede Lehrveranstaltung im gewünschten Semester absolvierbar ist.

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECT S
1.	Orientierungslehrveranstaltung für Europäische Ethnologie	OL	0,5
	Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	PS	6
	Einführung in das fachspezifische Arbeiten	VO	2,5
	Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls		9
	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls		6
	Freie Wahlfächer		6
	Summe		30
2.	Feldforschung	PS	6
	Qualitative Methoden A	VO	4
	Qualitative Methoden B	VU/VO	5
	Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach		15
	Summe		30
3.	Historische Methoden	PS	6
	Kultur und Geschichtlichkeit A	VO	4
	Kultur und Geschichtlichkeit B	VU/AG/VO	5
	Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	AG	3
	Allgemeine Museologie	VO	4
	Freie Wahlfächer		8
	Summe		30
4.	Kulturelle Transformationsprozesse	SE	6
	Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG/VO	5
	Ausgewählte Fragen zur theoretischen und praktischen Museologie	VU	3
	Fotografieren, Filmen und Schreiben	AG/VU/VO	4
	Lektürestudium	UE	5
	Freie Wahlfächer		7
	Summe		30
5.	Stadt – Raum – Gesellschaft	SE	6
	Geschlechterverhältnisse	VO	4
	Kultur als öffentliche Repräsentationsform	VO/VU/AG	4
	Kulturwissenschaftliche Praxis	VO/VU/AG	4
	Museums- und Ausstellungspraxis	AG	3
	Freie Wahlfächer		9
	Summe		30
6.	Stadt – Raum – Gesellschaft A	VU/EX/VO	5
	Stadt – Raum – Gesellschaft B	VO	4
	Bachelorarbeit		5
	Bachelorprüfung		4
	Freie Wahlfächer		12
	Summe		30

Anhang III: Äquivalenzlisten

Wechsel vom Bachelorstudium Europäische Ethnologie gemäß Curriculum 2008 zum Bachelorstudium Europäische Ethnologie gemäß Curriculum 2011 bzw. 2014 (zugleich Rückrechnungstabelle für Studierende, die im Bachelorstudium Europäische Ethnologie gemäß Curriculum 2008 bleiben)

auslaufendes Bachelorstudium Europäische Ethnologie der Version 2008				Bachelorstudium Europäische Ethnologie in Kraft ab 1.10.2011 bzw.1.10.2014			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	PS	6	3	Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	PS	6	3
Einführung in das fachspezifische Arbeiten	VO	3	2	Einführung in das fachspezifische Arbeiten	VO	2,5	2
				und Orientierungslehveranstaltung	OL	0,5	0,5
Feldforschung	PS	6	2	Feldforschung	PS	6	2
Qualitative Methoden A	VO	4	2	Qualitative Methoden A	VO	4	2
Qualitative Methoden B	VU/VO	5	2	Qualitative Methoden B	VU/VO	5	2
Historische Methoden	PS	6	2	Historische Methoden	PS	6	2
Kulturgeschichte A	VO	4	2	Kultur und Geschichtlichkeit A	VO	4	2
Kulturgeschichte B	VU/AG /VO	5	2	Kultur und Geschichtlichkeit B	VU/AG /VO	5	2
Kulturelle Transformationsprozesse	SE	6	2	Kulturelle Transformationsprozesse	SE	6	2
Zur Kategorie Gender	VO/VU	4	2	Geschlechterverhältnisse	VO/VU	4	2
Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG /VO	5	2	Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG /VO	5	2
Regionale Kulturen	SE	6	2	Stadt – Raum – Gesellschaft	SE	6	2
Regionale Kulturen A	VO	4	2	Stadt – Raum – Gesellschaft A	VO	4	2
Regionale Kulturen A	VU/EX /VO	5	2	Stadt – Raum – Gesellschaft B	VU/EX /VO	5	2
Folklorismus aus kulturwissenschaftlicher Perspektive	VO/VU /AG	4	2	Kultur als öffentliche Repräsentationsform	VO/VU /AG	4	2
Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	AG	3	2	Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	AG	3	2
Fotografieren, Filmen und Schreiben	VO/VU /AG	4	2	Fotografieren, Filmen und Schreiben	VO/VU /AG	4	2
Kulturwissenschaftliche Praxis oder Fachpraktikum im	VO/VU /AG	4	2	Kulturwissenschaftliche Praxis oder Fachpraktikum im	VO/VU /AG	4	2

außeruniversitären Bereich				außeruniversitären Bereich			
Allgemeine Museologie	VO	4	2	Allgemeine Museologie	VO	4	2
Ausgewählte Fragen zur theoretischen und praktischen Museologie	VU	3	2	Ausgewählte Fragen zur theoretischen und praktischen Museologie	VU	3	2
Museums- und Ausstellungspraxis	AG	3	2	Museums- und Ausstellungspraxis	AG	3	2
Lektürestudium	UE	5	0,2	Lektürestudium	UE	5	0,2

Wechsel vom Diplomstudium Volkskunde zum Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Die nachfolgende Äquivalenzliste zeigt sämtliche Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums und ihre möglichen Zuordnungen zum Bachelorstudium, jedoch können aufgrund des unterschiedlichen Umfangs nicht alle Lehrveranstaltungen dem Bachelorstudium eindeutig zugeordnet werden.

Dipl. Volkskunde gem. Studienplan 2005	SSt.	ECTS	BA Europäische Ethnologie gem. Curriculum 2011 bzw. 2014	KStd.	ECTS
Einführung in Volkskunde und Kulturanthropologie (Modul 1)					
Proseminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	6	A.2 Einführung in das fachspezifische Arbeiten <i>und</i> Orientierungslehreveranstaltung	2 0,5	3 0,5
Proseminar: Volkskunde und Kulturanthropologie	3	9	A.1 Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	3	6
Proseminar: Qualitative Methoden	3	9	B.1 Feldforschung	2	6
Vorlesungen zu Volkskunde und Kulturanthropologie	2	4	B.2 Qualitative Methoden A	2	4
Vorlesungen zu Volkskunde und Kulturanthropologie	2	4	B.3 Qualitative Methoden B	2	5
Konversatorium zu fremdsprachigen Texten	2	4	H.1 Lektürestudium	0,2	5
Arbeitsgemeinschaft zu Volkskunde und Beruf	1	2	F.2 Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	2	3
Theorien und Methoden (Modul 2)					
Proseminar: Historische Methoden	3	9	C.1 Historische Methoden	2	6
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zu Kulturtheorien	2	4	D.3 Kulturelle Transformationsprozesse	2	5
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zu Kulturtheorien	2	4	Freie Wahlfächer		
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zu Genderfragen	2	4	D.2 Geschlechterverhältnisse	2	4
Volkskunde Österreichs (Modul 3)					
Seminar	2	6	E.1 Stadt – Raum – Gesellschaft	2	6
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Volkskunde Österreichs	2	4	E.2 Stadt – Raum – Gesellschaft A	2	4

Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Volkskunde Österreichs	2	4	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Exkursion (6-8 Tage)	3	6	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Exkursionen (je 1-4 Tage)	2	4	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Ethnologie Europas mit außereuropäischen Vergleichen (Modul 4)					
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Ethnologie Europas bzw. mit außereuropäischen Vergleichen	2	4	E.2 Stadt – Raum – Gesellschaft A	2	4
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Ethnologie Europas bzw. mit außereuropäischen Vergleichen	2	4	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Ethnologie Europas bzw. mit außereuropäischen Vergleichen	2	4	Freie Wahlfächer		
Exkursion außerhalb Österreichs (8-14 Tage)	4	8	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Angewandte Kulturwissenschaft (Modul 5)					
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur angewandten Kulturwissenschaft	2	4	F.1 Kultur als öffentliche Repräsentationsform	2	4
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur angewandten Kulturwissenschaft	2	4	F.3 Fotografieren, Filmen und Schreiben	2	4
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur angewandten Kulturwissenschaft	2	4	F.4 Kulturwissenschaftliche Praxis	2	4
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur angewandten Kulturwissenschaft	2	4	Freie Wahlfächer		
Exkursionen (je 1-4 Tage)	2	4	E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft B	2	5
Alternative Lehrveranstaltungen (Modul 6B)					
Seminar zur Volkskunde Österreichs	2	6	Siehe die Lehrveranstaltungen in den Modulen 2-5		
Lehrveranstaltungen aus den Modulen 2-5, soweit sie nicht bereits im Rahmen dieser Module absolviert wurden	7	21			
Forschungsfelder der Volkskunde und Kulturanthropologie (Modul 7)					
Seminar	2	6	Freie Wahlfächer		
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) Volkskunde und Kulturanthropologie	6	12			

Rückrechnung von Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie gemäß Curriculum 2011 bzw. 2014 für das Diplomstudium Volkskunde

Die nachfolgende Äquivalenzliste zeigt die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums und jene Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums gem. Curriculum 2011 bzw. 2014, die an deren Stelle absolviert werden können.

Dipl. Volkskunde gem. Studienplan 2005	SSt.	ECTS	BA Europäische Ethnologie gem. Curriculum 2011 bzw. 2014	KStd.	ECTS
Einführung in Volkskunde und Kulturanthropologie (Modul 1)					
Proseminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	6	A.2 Einführung in das fachspezifische Arbeiten	2	3
Proseminar: Volkskunde und Kulturanthropologie	3	9	A.1 Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie	3	6
Proseminar: Qualitative Methoden	3	9	B.1 Feldforschung + B.2 Qualitative Methoden	2 2	6 4
Vorlesungen zu Volkskunde und Kulturanthropologie	2	4	B.2 Qualitative Methoden A	2	4
Vorlesungen zu Volkskunde und Kulturanthropologie	2	4	B.3 Qualitative Methoden B	2	5
Konversatorium zu fremdsprachigen Texten	2	4			
Arbeitsgemeinschaft zu Volkskunde und Beruf	1	2	F.2 Berufliche Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	2	3
Theorien und Methoden (Modul 2)					
Proseminar: Historische Methoden	3	9	C.1 Historische Methoden + C.2/C.3 Kultur und Geschichtlichkeit A/B	2 2	6 4/5
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zu Kulturtheorien	2	4	D.3 Kulturelle Transformationsprozesse	2	5
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zu Genderfragen	2	4	D.2 Geschlechterverhältnisse	2	4
Volkskunde Österreichs (Modul 3)					
Seminar	2	6	E.1 Stadt – Raum – Gesellschaft	2	6
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Volkskunde Österreichs	2	4	E.2/E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft A/B	2	4/5
Exkursion (6-8 Tage)	3	6			
Exkursionen (je 1-4 Tage)	2	4			
Ethnologie Europas mit außereuropäischen Vergleichen (Modul 4)					
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur Ethnologie Europas bzw. mit außereuropäischen Vergleichen	2	4	E.2/E.3 Stadt – Raum – Gesellschaft A/B	2	4/5
Exkursion außerhalb Österreichs (8-14 Tage)	4	8			
Angewandte Kulturwissenschaft (Modul 5)					
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) zur angewandten Kulturwissenschaft	2	4	F.1 Kultur als öffentliche Repräsentationsform oder F.4 Kulturwissenschaftliche	2 2	4 4

			Praxis oder G.4 Allgemeine Museologie oder G.5 Ausgewählte Fragen zur theoretischen und praktischen Museologie	2 2	4 3
Exkursionen (je 1-4 Tage)	2	4			
Alternative Lehrveranstaltungen (Modul 6B)					
Seminar zur Volkskunde	2	6	Siehe die Lehrveranstaltungen in den Modulen 2-5		
Lehrveranstaltungen aus den Modulen 2-5, soweit sie nicht bereits im Rahmen dieser Module absolviert wurden	7	21			
Forschungsfelder der Volkskunde und Kulturanthropologie (Modul 7)					
Seminar	2	6			
Lehrveranstaltungen (wählbar aus VO, VK, VU, KO, AG) Volkskunde und Kulturanthropologie	6	12			

Anhang IV: Ergänzungsfach-Module

Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp *Text* und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

Allgemein gefasst bildet das Thema *Digitale Edition* den inhaltlichen Schwerpunkt des Ergänzungsfaches. Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, kann diese zu einer transdisziplinär anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode werden, die sich als semantische und formale Erschließung von kulturellen Artefakten konstituiert und daher nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.

Lehrinhalte

- (a) Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- (b) spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- (c) Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie
- (d) darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Erwartete Lernergebnisse

Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- (a) der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- (b) IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen,

- (c) XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- (d) historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine. Der Besuch der Vorlesung *Digitale Geisteswissenschaften* im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil.

Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen A und C.

Häufigkeit des Angebots

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.

Zertifizierung

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches *Informationsmodellierung* erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist.

Aufbau

Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS Credits auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

Modul A: Grundlagen der Informationsmodellierung	PF	ECTS	Sem.
A.1 Grundlagen der Datenmodellierung (VU, 2KSt.)	PF	4	1-2
A.2 Grundlagen der Textmodellierung (VU, 2KSt.)	PF	4	1-2
A.3 Digitale Edition (VU, 2KSt.)	PF	4	2
		12	

Modul B: Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft	GWF	ECTS	Sem.
B.1 Theorie und Geschichte der elektronischen Medien (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
B.2 Wissens- und Projektmanagement (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
B.3 Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
		4-8	

Modul C: Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung	GWF	ECTS	Sem.
C.1 Grundlagen der Programmierung (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
C.2 Fachspezifische digitale Methoden (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
C.3 Methoden des Digitalen Enrichment (PS/KS/VO/VU, 2 KSt.)	GWF	4	1-2
		4-8	

Ergänzungsfach Soziologie

Die folgende Aufstellung listet das oben in § 2 Abs. 4 erwähnte Modul des Ergänzungsfaches Soziologie im Rahmen der gebundenen Wahlfächer auf.

Um die Grundkenntnisse des gewählten Ergänzungsfaches abzurunden, wird allgemein empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus diesem Studium zu absolvieren.

Modul EF-Soz.	Ergänzungsfach Soziologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Soz.1	Einführungswoche	OL	1	PF	1	1
EF-Soz.2	Einführung in die Soziologie	VO	3	PF	2	2
EF-Soz.3	Hauptströmungen des soziologischen Denkens	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.4	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.5	Statistik	VO	4	PF	2	2
EF-Soz.6	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.7	Soziologische Theorie I	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.8	Spezielle Soziologie	VU	4	PF		3
Summe: 24 ECTS						